



# Öffentliche Bekanntmachung

## **Vorhaben der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH**

Bewilligung zur Grundwasserentnahme aus der Gewinnungsanlage Roßdorf Brunnen III, IV, V und VI in der Stadt Bruchköbel, Gemarkung Roßdorf zum Zweck der öffentlichen Wasserversorgung

Stand: 16. Juni 2025

## Vorhaben der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH,

Grundwasserentnahme aus der Gewinnungsanlage Roßdorf Brunnen III, IV, V und VI in der Stadt Bruchköbel, Gemarkung Roßdorf zum Zweck der öffentlichen Wasserversorgung

Den Kreiswerken Main-Kinzig GmbH wird auf Antrag vom 17. Juni 2024, gemäß § 8 Absatz 1, § 9 und § 14 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), mit Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt vom 04. Juni 2025 die **Bewilligung** erteilt, Grundwasser mit der Gewinnungsanlage Brunnen III, IV, V und VI in der Gemarkung Roßdorf, Flur 13, Flurstücke 109/22 und 110/21 zutage zu fördern und abzuleiten. Die Grundwasserentnahme wird auf eine Menge von bis zu

**250.000 m<sup>3</sup>/a**

zugelassen und dient dem Zweck der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Bruchköbel. Eine umweltschonende Grundwasserförderung wird durch die im Bescheid festgelegten Inhalts- und Nebenbestimmungen gewährleistet.

Der Wasserrechtsbescheid und die dazugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

**25. Juni 2025 bis 09. Juli 2025 (jeweils einschließlich)**  
**im Stadthaus, Hauptstr. 32, Zimmer Nr. 127 in 63486 Bruchköbel,**

täglich während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Zeitgleich werden die Inhalte der Bekanntmachung sowie der Bewilligungsbescheid mit den Antragsunterlagen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de/veroeffentlichungen-und-digitales/oeffentliche-bekanntmachungen/umweltrecht>) veröffentlicht.

Der Bescheid wurde den Kreiswerken Main-Kinzig GmbH sowie den bekannten Betroffenen mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt. Mit dem Ende der oben angegebenen Auslegungsfrist (**hier: 09.07.2025**) gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt. Es besteht bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist die Möglichkeit für die Betroffenen den Wasserrechtsbescheid schriftlich oder elektronisch anzufordern.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Frankfurt, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main erhoben werden.

Hinweise zum Datenschutz gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) werden zusammen mit den Antragsunterlagen ausgelegt und können auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt, <https://rp-darmstadt.hessen.de>, im Bereich [Umwelt und Energie > Gewässer- und Bodenschutz > Datenschutzhinweise > Datenschutzhinweis wasserrechtliches Verfahren](#) abgerufen werden.

**Regierungspräsidium Darmstadt**

**Abteilung Umwelt Frankfurt**

**Geschäftszeichen: RPDA - Dez. IV/F 41.1 - 79 e 06.04/23-2020/3**

**Frankfurt am Main, den 16. Juni 2025**